



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Finanzausschuss		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 29.06.2017	Beginn 17:00 Uhr	Ende 18:10 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet
Hortolani, Frauke Dr.
Kick, Hans-Werner
Tempel, Gabriele
Heinemann, Manfred

ab 17:01 Uhr
Vertretung für Herrn Matthias
Kampschulte

Lenz, Heinz-Jürgen
Lusebrink, Hans-Otto
Thier, Heinz Georg
Zeilert, Hans-Jürgen
Schwunk, Michael
Gießwein, Brigitta
Lubitz, Eleonore
Burbulla, Johanna
Schulz, Jürgen
Kranz, Jürgen

Vertretung für Herrn Oliver Flühöh

ab 17:30 Uhr TOP A 6.2
Vertretung für Herrn Jörg Pfeffer

Vorsitzender

Kirschner, Thorsten

stellv. Vorsitzender

Gießwein, Marcel

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Grollmann, Gabriele
Heringhaus, Petra
Lache, Wolfhard
Liebscher, Sybille
Mollenkott, Marion
Müller, Ursula
Schweinsberg, Ralf
Stippel-Fluit, Sabine

Schriftführer/in

Bach, Cornelia

Abwesend:

Mitglieder

Kampschulte, Matthias

vertreten durch Herrn Manfred
Heinemann

Pfeffer, Jörg

vertreten durch Frau Johanna
Burbulla

stellv. Vorsitzender

Flüshöh, Oliver

vertreten durch Herrn Hans-Otto
Lusebrink

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2017
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Finanzausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Haushaltssanierungsplan
- 6.1 Personalkosten -Controllingbericht- ergänzende Darstellung zum Bericht 09/2016 und 04/2017
- 6.2 2. bis 4. Controllingbericht zu den Produktergebnissen 2017 062/2017
- 7 Bewilligung von (weiteren) außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für 2017 im Produkt 01.01.13 - "Zentrales Gebäudemanagement" 104/2017
- 8 Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Erstattung zu viel gezahlter Konzessionsabgaben) 105/2017
- 9 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Kirschner, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirschner stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung gibt er in Abstimmung mit der Verwaltung nachstehende Hinweise:

Die Tagesordnungspunkte A 6.1 und A 6.2 sollen getauscht und der Tagesordnungspunkt A 9 (SV 102/2017) von der Tagesordnung gestrichen werden.

Frau Mollenkott erläutert die Herausnahme des TOP 9 damit, dass die Informationen zur Sitzungsvorlage erst am heutigen Morgen eingegangen seien. Da die Verwaltung auf eine kurzfristige Tischvorlage verzichten wollte, werde die Sitzungsvorlage morgen in Session eingestellt und solle im Rat am 06.07.2017 beraten und entschieden werden.

Abschließend stellt Herr Kirschner die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2017

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift des Finanzausschusses vom 23.03.2017.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

4 Fragen der Einwohner/innen an Finanzausschuss und Verwaltung

Keine

5 Mitteilungen

Frau Mollenkott (FBL 3 und Kämmerin) informiert zum Sachstand und Zeitplan des ersten Konzernabschlusses. Nach Abstimmung mit der bearbeitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergibt sich ein neuer Terminplan. Dieser sieht die Einbringung in die Ratssitzung am 28.09.2017 und die Feststellung in der Ratssitzung am 30.11.2017 vor. Hierzu sei eine weitere Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in Abstimmung mit dem zuständigen Vorsitzenden zu planen.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter) informiert über das Ausschreibungsende für den Sportplatz an der Rennbahn. In der nächsten Woche werde die ausführende Firma benannt und die Fertigstellung erfolge im Jahr 2017.

Zur Vorbereitung auf die Änderungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz bieten die uns beratenden Wirtschaftsprüfer und Steuerberater einen Quickcheck an, der alle Bereiche der Verwaltung auf umsatzsteuerpflichtige Tatbestände hin überprüfe. Die Entscheidung solle in nächster Zeit getroffen werden.

6 Haushaltssanierungsplan

6.1 Personalkosten -Controllingbericht- ergänzende Darstellung zum Bericht 09/2016 und 04/2017

Frau Heringhaus (FBL 1) erläutert die Darstellung der Personalkostenplanung, die bereits im Arbeitskreis Controlling und im Hauptausschuss vorgestellt wurde. Im Controllingbericht werden nur die veränderlichen Konten betrachtet. Die Jahresabschlussbuchungen (Rückstellungen) können im Controllingbericht nicht laufend berechnet werden. Die Rückstellungen werden vom finanzmathematischen Institut Heubeck in der Planung und im Jahresabschluss mit einem Rechnungszinssatz von 5 % verzinst (§ 36 GemHVO).

Aus dem 5-Jahresrückblick wurde erkennbar, dass die geplanten Personalkosten um durchschnittlich rd. 350.000 € reduziert werden können. Die Reduzierung beruht auf Minderausgaben für unbesetzte Stellen und dem Wegfall der Lohnfortzahlung und ist bereits in den Planungen für die Haushaltsjahre 2018ff berücksichtigt worden. Pauschale Kürzungen sollten dagegen nicht mehr vorgenommen werden, um zukünftig über LOGA das Controlling der Personalaufwendungen automatisiert durchführen zu können. Bei pauschalen Kürzungen der Personalaufwendungen ist eine Anwendung des Programms mit einem Soll/Ist-Vergleich nach Personen, Produkten oder Fachbereichen nicht möglich.

Herr Kirschner fragt nach, in welchem Verhältnis das Personalbudget zum Stellenplan stehe und ob es eine Quote für nichtbesetzte Stellen wie bei der Landesregierung oder der freien Wirtschaft gebe.

Frau Heringhaus erläutert, dass bei der Planung der Personalaufwendungen von der Annahme ausgegangen werde, dass alle Stellen besetzt seien und kein Mitarbeiter krank sei. Für Stellen, die mit Zeitverzug oder nicht besetzt werden, sowie für Minderausgaben aufgrund Wegfall von Lohnfortzahlungen wurden die neu geplanten Stellen nicht mit Personalaufwendungen im Programm hinterlegt.

Eine durchschnittliche Quote für nichtbesetzte Stellen kann für die Zukunft ermittelt werden.

Eine Krankenquote könne über das Zeiterfassungsprogramm „aida“ dargestellt werden und liege momentan bei ca. 6%.

Herr Schwunk (FDP-Fraktion) bescheinigt der Verwaltung, auf einem guten Weg zu sein. Die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Controlling seien transparent und nachvollziehbar.

Herr Lenz (CDU-Fraktion) verweist auf die großen Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen, die aus den Heubeck-Gutachten resultieren und erkundigt sich, ob bereits Ergebnisse aus einem kreis- oder landesweiten Vergleich vorlägen.

Frau Heringhaus verweist nach bisherigen Erkenntnissen darauf, dass manche Städte die Daten der Gutachten übernehmen und andere sich am Rechnungsergebnis im Jahresabschluss orientieren.

Abschließend stellt Herr Kirschner Kenntnisnahme zu diesem Tagesordnungspunkt fest.

6.2 2. bis 4. Controllingbericht zu den Produktsergebnissen 2017

062/2017

Frau Mollenkott führt in den aktuellen Controllingbericht zum 31.05.2017 ein und informiert über den geringeren Überschuss im Vergleich zu den Vormonaten, da im Mai auch die Asylkosten betrachtet wurden. Aktuell seien noch keine Gegenmaßnahmen erforderlich, da die Gewerbesteuererträge weiterhin über dem Planansatz liegen.

Herr Schweinsberg ergänzt, dass es Änderungen in der Abrechnung gegeben habe und ab dem Jahr 2017 eine personenscharfe Abrechnung erfolge. Problematisch seien die Personen, die einen Duldungsstatus hätten, da hier nur für die Dauer von drei Monaten eine Finanzierung durch das Land erfolge. Inzwischen hätten rund 35 % der Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schwelm diesen Status, für den es keine Erstattung mehr gebe.

Er macht deutlich, dass die Unterbringung von Asylanten keine kommunale Aufgabe sei und aus seiner Sicht ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip vorliege.

Herr Kirschner fragt nach, ob seitens der Verwaltung konkrete Maßnahmen geplant seien, um eine künftige Änderung im Hinblick auf den von Herrn Schweinsberg aufgezeigten Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip und den dahinterstehenden, offenbar nicht sachgerechten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen und insofern langfristig eine auskömmliche Finanzierung herbeizuführen.

Herr Schweinsberg führt aus, dass die Verwaltung diesbezüglich zeitnah das Gespräch mit der Bezirksregierung suche und sich derzeit in Terminabsprache befinde.

Herr Lenz (CDU-Fraktion) verweist darauf, dass die Unterbringung von Flüchtlingen eine Staatsaufgabe sei und erkundigt sich nach der Finanzierung dieser

Duldungsfälle sowie nach dem Umgang mit dem Thema Abschiebung von Flüchtlingen.

Ferner bittet er die Verwaltung, bei unvermeidbaren Duldungsfällen Rücksprache mit dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises zu halten und schließt eine Bitte an die Bürgermeisterin an, zu diesem Themenkomplex in nächster Zeit aktiv zu werden.

Frau Grollmann (Bürgermeisterin) erklärt, dass das Thema Asyl nach der Bundestagswahl wieder auf der Tagesordnung stehe. Die Hauptverwaltungsbeamten im Kreis seien hier aktiv, es werde im Spätherbst ein Gespräch auf Kreisebene mit Landesvertretern stattfinden.

Herr Schwunk spricht sich gegen eine unkontrollierte Zuweisung von Asylanten ohne Aufenthaltsanspruch an die Kommunen aus und hinterfragt den Begriff einer angemessenen Finanzierung.

Herr Kirschner betont die bisher positive Stimmung im Umgang mit den Flüchtlingen in Schwelm. Diese dürfe nicht durch strukturelle Unterdeckung bedroht oder gar mittelfristig zum Kippen gebracht werden. Der soziale Frieden müsse erhalten bleiben.

Auch Frau Grollmann unterstreicht die Wichtigkeit, den sozialen Frieden zu sichern und zu erhalten. Allerdings sei eine Gegenfinanzierung der investiven Auszahlungen im Bereich Asyl nicht möglich, so dass dies von der Stadt zu tragen sei.

Danach stellt Herr Kirschner Kenntnisnahme der Vorlage fest.

7 Bewilligung von (weiteren) außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für 2017 im Produkt 01.01.13 - "Zentrales Gebäudemanagement" 104/2017

Herr Schweinsberg führt in den Sachverhalt ein und erläutert, dass es sich um eine Umschichtung von Haushaltsmitteln handele und im engeren Sinne keine Haushaltsüberschreitung darstelle. Die Mittel dienten der Zentralisierung der Verwaltungsgebäude auf dem Brauereigelände und seien unter anderem für Schadstoffgutachten, steuerliche Beratungen sowie Sicherungsmaßnahmen am Gebäude vorgesehen.

Als **Zusatz für das Protokoll** ergänzt er, dass die Verwaltung bei dieser Vorlage von der Prämisse ausgehe, dass der Zeit- und Kostenrahmen, der in der Sitzungsvorlage Nr. 022/2017/1 vorgegeben wurde, eingehalten werde.

Herr Schwunk bittet um eine genaue Kostenaufstellung und fragt, was mit der alten Brauerei geschehen solle. Er möchte wissen, welches Konzept für diesen Gebäudeteil vorliege und spricht sich gegen einen Pauschalbeschluss aus.

Auch Herr Lenz möchte keinen Blankoscheck ausstellen, er sei bei der Nutzung externer Beratung jedoch bereit, das notwendige Kapital zur Verfügung zu stellen. Außerdem erinnert er daran, dass die Entscheidung zum Ort des Rathausneubaus noch ausstehe und bittet um eine kurzfristige Vorlage zur Entscheidung.

Herr Kranz (SWG/BfS) schließt sich der Bitte von Herrn Schwunk an und wünscht eine Liste aller Maßnahmen, die bisher am Gebäude und dem Gelände notwendig

waren. Da seiner Meinung nach der Kaufpreis zu hoch angesetzt war, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Schweinsberg weist nochmals darauf hin, dass es sich nicht um Kostensteigerungen handele sondern diese Aufwendungen in der Kalkulation bereits enthalten seien. Wenn alle „Einzelbeträge“ - (ungeachtet ihrer Relation zur Kaufsumme) - in einer Liste aufgenommen würden, würde diese sehr lang ausfallen.

Einige der durchgeführten Maßnahmen fielen unter die Sicherungspflicht des Eigentümers, die erst nach Eigentumsübergang durch Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt angezeigt worden seien.

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0277.785100 - "Zusammenführung Verwaltungsstandorte in der Innenstadt" werden für das Haushaltsjahr 2017 weitere außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 400.000,- EUR (damit insgesamt 500.000,- EUR) bewilligt.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0257.785110 – „Umbau GHS zum Rathaus“ sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

**8 Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/- 105/2017
auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt
12.01.01 "Gemeindestraßen" (Erstattung zu viel
gezahlter Konzessionsabgaben)**

Beschluss:

Im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“ werden für das Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 31.276,12 € bewilligt.

Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 09.02.02.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

9 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Frau Lubitz (Fraktion-Die LINKE.) erkundigt sich nach den Verkehrssicherungspflichten am Ibachsteg. Dort seien die Zäune kaputt und teilweise heruntergetreten. Außerdem möchte sie den aktuellen Sachstand zum Thema Bahnhof erhalten.

Herr Schweinsberg teilt mit, er werde den Hinweis auf die defekten Zäune an die TBS weiterleiten. Zum Sachstand Bahnhof sei in der nächsten Woche ein Gespräch mit dem Eigentümer geplant.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 9 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 10.07.2017	Schriftführerin gez. Bach	Vorsitzender gez. Kirschner
-------------------------	------------------------------	--------------------------------